



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/2221](#)

Der Finanzausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 19. Juni 2024 überwiesenen Gesetzentwurf der Koalition schriftliche Stellungnahmen eingeholt, am 5. September 2024 eine Anhörung durchgeführt ([Niederschrift 20/69](#)) und sich zuletzt am 19. September 2024 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 20/2221 unverändert anzunehmen.

Lars Harms
Vorsitzender